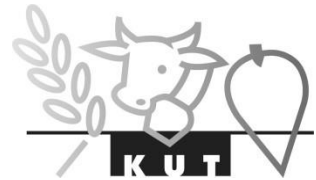


Kontrolldienst KUT AG

für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion



P.P. 9230 Flawil

Post CH AG

An alle Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen in
den Kantonen St. Gallen und Glarus

Flawil, 16. Dezember 2021

ÖLN-Unterlagen 2022

Geschätzte Bewirtschafterin, geschätzter Bewirtschafter

Als Beilage erhalten Sie die Aufzeichnungsdokumente 2022, welche für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erforderlich sind. Falls Sie die Dokumente (Wiesenjournale und/oder Auslaufjournale) nicht oder in anderer Anzahl benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Rückblick Kontrolljahr 2021

Die Kontrollen im Jahr 2021 konnten im Rahmen der Vorgaben durchgeführt und abgeschlossen werden. Neben den «klassischen» Beanstandungen im Tierschutz, Tierwohl oder ÖLN und Flächenbewirtschaftung, mussten in verschiedenen Bereichen Mängel notiert werden, welche durch Unachtsamkeit oder aufgrund nicht aktueller Informationen entstanden sind.

Auffallend sind im vergangenen Jahr die Kürzungen für die nicht fristgerechte Anmeldung einzelner Programme beim Tierwohl oder Ressourceneffizienz sowie fehlende Unterlagen zur Strukturdatenerhebung. Ganz oben auf der Liste der festgestellten Mängel steht jedoch die Deklaration der Hochstammfeldobstbäume und der standortgerechten Einzelbäume. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Bewirtschafter, die Anzahl bei der Strukturdatenerhebung richtig zu erfassen. In vielen Fällen wurde die Anzahl der Bäume schon einige Jahre nicht mehr aktualisiert, was Rückzahlungen der Beiträge zur Folge hatte. Da die Bäume als Biodiversitätsfläche angerechnet werden, kann unter Umständen bei einer Korrektur der notwendige Anteil BFF unter 7% (resp. 3.5%) fallen. Leider ist die Erfassung der Bäume im Agriportal nicht mit den Angaben im Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) zusammengeschlossen. Somit entstehen Differenzen beim LQP, was wiederum Rückzahlungen zur Folge hat.

Änderungen, welche zusätzlich auch die Landschaftsqualitätsbeiträge betreffen, sind daher immer der entsprechenden Trägerschaft oder direkt dem Landwirtschaftsamt St. Gallen zu melden.

Berechnung Nährstoffbilanzen

Bei der Kontrolle 2022 muss eine abgeschlossene Nährstoffbilanz 2021 vorliegen. Damit dokumentieren Sie den Nährstoffhaushalt Ihres Betriebes. Die Nährstoffbilanz muss mindestens 6 Jahre aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsfrist gilt für sämtliche ÖLN-Unterlagen. Wir möchten Sie auf unser Angebot für die Berechnung der Nährstoff- und GMF-Futterbilanzen hinweisen. Nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf.



SIS 0053

Magdenauerstrasse 2 | 9230 Flawil | Telefon 071 394 60 13 | Fax 071 394 60 19
info@kontrolldienstkut.ch | www.kontrolldienstkut.ch

Ausblick Kontrolljahr 2022

Grundsätzlich sind keine wesentlichen Änderungen bekannt. In der Direktzahlungsverordnung DZV wurden wenige Präzisierungen vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die RAUS-Bestimmungen sowie die Aufzeichnungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz. Die komplette Bestimmung der DZV kann unter «www.kontrolldienstkut.ch/DZV mit Weisungen 2022» nachgelesen werden.

Die Präzisierung im RAUS betrifft die sogenannten «Indoor-Laufhöfe». Laufhöfe, welche sich durch Ausparung von Dachflächen auszeichnen, erfüllen die RAUS-Anforderungen nicht (DZV Art. 75).

Gemäss DZV müssen der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin die relevanten Betriebsabläufe nachvollziehbar aufzeichnen (DZV Anhang 1 Kapitel 1). Die Aufzeichnungen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz müssen lückenlos nachvollziehbar sein. Dazu gehört die Zulassungsnummer (W-Nummer) des eingesetzten Produktes. Es ist eine separate Liste zulässig, die alle von einem Betrieb eingesetzten Pflanzenschutzmittel mit Namen und Zulassungsnummern führt, während in den Kulturaufzeichnungen weiterhin nur die Namen der Pflanzenschutzmittel aufgezeichnet werden.

Anpassungen erfolgten auch in den Tierschutz-Kontrollhandbüchern (KHB). Dies betrifft die Qualifizierung der Mängel in Schweregrade. Die Einteilung der Schweregrade hat keine Auswirkung auf die Kürzung der Beiträge gemäss DZV, sondern dient der Beurteilung für die risikobasierten Kontrollen. Die Kürzungen erfolgen nach wie vor gemäss DZV Anhang 8. Trotzdem lohnt es sich bei Gelegenheit in die erwähnten KHB zu schauen und den eigenen Betrieb auf mögliche Mängel selber zu überprüfen. Die aktuellen Versionen sind auf unserer Homepage unter der Rubrik «Tierschutz» aufgeschaltet.

Weiterhin aktuell bleibt das Thema Gewässerschutz in der Landwirtschaft. Im vergangenen Jahr mussten viele Beanstandungen bei den Betankungsplätzen und bei der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, Treibstoffen und Schmiermitteln gemacht werden. Die Betankung darf nicht auf dem gekiesten Vorplatz erfolgen. Auch wenn die erwähnten Stoffe zum Teil nur in kleineren Mengen vorhanden sind, sind sie so zu lagern, dass keine Gefahr für Gewässer und Personen entstehen können. Leider trifft man immer wieder falsch oder nicht beschriftete Gebinde mit undefinierbarem Inhalt an. Diese Mängel können meistens mit kleinem Aufwand behoben werden z.B. mit einer Auffangwanne, dem Bereitstellen von Ölbindern, einem abschliessbaren Schrank oder dem Verstellen des Dieseltankes an einen anderen Ort. Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Merkblatt auf unserer Homepage unter der Rubrik «Gewässerschutz».

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, ein erfolgreiches Jahr 2022 und viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

Kontrolldienst KUT AG